

Name der/des Bewerbenden, Datum: _____

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
Manöver/Verfahren	FSTD	A	Paraphie des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphie des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Abschnitt 1					
1. Abflug 1.1 Vorflugkontrolle, einschließlich: Dokumentation Masse und Schwerpunktlage Flugwetterbriefing und NOTAM	OTD				
1.2 Kontrollen vor dem Start					
1.2.1 Außen	OTD P#	P		M	
1.2.2 Innen	OTD P#	P		M	
1.3 Anlassen des Triebwerks: Normal Störungen	P →	→		M	
1.4 Rollen	P →	→		M	
1.5 Überprüfungen vor dem Abflug: Hochfahren des Triebwerks (falls zutreffend)	P →	→		M	
1.6 Startverfahren: - Normal mit Klappeneinstellungen gemäß Flughandbuch und - Seitenwind (falls Bedingungen vorhanden)	P →	→		M	
1.7 Steigflug: - Vx/Vy - Kurven auf Steuerkurse sowie - Übergang in Horizontalflug	P →	→		M	
1.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →			M	
Abschnitt 2					
2. Verfahrensweisen in der Luft (Sichtwetterbedingungen (visual meteorological conditions (VMC)) 2.1 Horizontaler Geradeausflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten einschließlich Flug bei kritisch niedriger Fluggeschwindigkeit mit und ohne Flügelklappen (einschließlich Annäherung an VMCA, soweit zutreffend)	P →	→			
2.2 Steilkurven (360° nach links und rechts mit 45° Querneigung)	P →	→		M	
2.3 Strömungsabrisse und deren Beendigung: i) Strömungsabriss in Reisekonfiguration, ii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Sinkflugkurve mit Querneigung bei Landeanflugkonfiguration und -leistung, iii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Landungskonfiguration und -leistung und iv) Annäherung an den Strömungsabriss, Steigflugkurve mit Startklappe und Steigflugeistung (nur einmotorige Flugzeuge)	P →	→		M	
2.4 Handling mit Autopilot und Flugkommandoanlage (kann in Abschnitt 3 durchgeführt werden), falls zutreffend	P →	→		M	
2.5 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M	

Name der/des Bewerbenden, Datum: _____

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Manöver/Verfahren					
Abschnitt 3A					
3A. Strecken-VFR-Verfahren					
3A.1 (siehe B.5 Buchstabe c und d) Flugplan, Koppelnavigation und Gebrauch der Navigationskarten	P →	→			
3A.2 Einhaltung von Höhe, Steuerkurs und Flug- geschwindigkeit	P →	→			
3A.3 Orientierung, zeitliche Planung und Korrektur der ETA	P →	→			
3A.4 Verwendung von Funknavigationshilfen (falls zutreffend)	P →	→			
3A.5 Flugmanagement (Flugdurchführungsplan, routinemäßige Überprüfungen einschließlich Treibstoff, Bordanlagen und Vereisung)	P →	→			
3A.6 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→			
Abschnitt 3B					
3B. Instrumentenflug					
3B.1* Abflug-IFR	P →	→		M	
3B.2* Strecken-IFR	P →	→		M	
3B.3* Warteverfahren	P →	→		M	
3B.4* 3D-Betrieb auf Entscheidungshöhe DH/A 200 Fuß (60 m) oder zu höheren Minima, falls im Landeanflugverfahren vorgeschrieben (Autopilot kann bis zum Schnittpunkt Endanflugsegment/vertikaler Pfad verwendet werden)	P →	→		M	
3B.5* 2D-Betrieb auf Mindest-Sinkflughöhe (MDH/A)	P →	→		M	
3B.6* Flugübungen einschließlich simulierter Ausfall von Kompass und Fluglageanzeiger: - Standardkurven sowie - Beenden von ungewöhnlichen Fluglagen	P →	→		M	
3B.7* Ausfall von Landekursender oder Gleitweganzeiger	P →	→			
3B.8* Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M	
absichtlich frei gelassen					
Abschnitt 4					
4. Anflug und Landungen					
4.1 Anflugverfahren auf den Flugplatz	P →	→		M	
4.2 Normale Landung	P →	→		M	
4.3 Landung ohne Flügelklappen	P →	→		M	
4.4 Seitenwindlandung (unter geeigneten Bedingungen)	P →	→			
4.5 Landeanflug und Landung im Leerlauf aus einer Höhe von bis zu 2 000 Fuß über der Startbahn (nur einmotorige Flugzeuge)	P →	→			
4.6 Durchstarten aus der Mindesthöhe	P →	→		M	

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung		
	Manöver/Verfahren	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
4.7 Durchstarten und Landung bei Nacht (falls zutreffend)	P →	→				
4.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M		
Abschnitt 5						
5. Anormale Verfahren und Notverfahren (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 kombiniert werden.)						
5.1 Startabbruch bei angemessener Geschwindigkeit	P →	→		M		
5.2 Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge)		P		M		
5.3 Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (nur einmotorige Flugzeuge)		P		M		
5.4 Simulierte Notfälle: i) Feuer oder Rauch im Flug und ii) Störung der Bordanlagen, wie erforderlich	P →	→				
5.5 Nur ME-Flugzeuge und TMG-Ausbildung: Triebwerkabschaltung und -neustart (in sicherer Höhe, falls im Luftfahrzeug durchgeführt)	P →	→				
5.6 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren						
Abschnitt 6						
6. Simulierter einseitiger Triebwerksausfall 6.1* (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 5 kombiniert werden) Simulierter Triebwerksausfall während des Starts (in einer sicheren Höhe, falls nicht in einem FFS oder FNPT II durchgeführt)	P →	→X		M		
6.2* Asymmetrischer Landeanflug und asymmetrisches Durchstarten	P →	→		M		
6.3* Asymmetrischer Landeanflug und Landen bis zum vollständigen Stillstand	P →	→		M		
6.4 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle – Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M		
Abschnitt 7						
7. UPRT						
7.1 Flugmanöver und Verfahren						
7.1.1 Manuelle Flugsteuerung mit und ohne Flugkommandanlage (kein Autopilot, keine automatische Schubregelung und ggfs. bei unterschiedlichen Regelungsalgorithmen)	P →	→				
7.1.1.1 Bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten (einschließlich Langsamflug) und Höhen im Rahmen der FSTD-Ausbildung	P →	→				
7.1.1.2 Steilkurven mit 45° Querneigung, 180° bis 360°, links und rechts	P →	→				

Name der/des Bewerbenden, Datum: _____

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Manöver/Verfahren					
7.1.1.3 Kurven mit und ohne Stör-/Bremsklappen	P →	→			
7.1.1.4 Instrumentenflugverfahren, einschließlich Instrumentenabflug und -anflug sowie Sichtanflug	P →	→			
7.2 Ausbildung zur Beendigung ungewünschter Flugzustände					
7.2.1 Beendigung des Strömungsabrisses bei: - Startkonfiguration, - Reisekonfiguration in niedriger Höhe, - Reisekonfiguration nahe der maximalen Betriebshöhe und - Landekonfiguration	P →	→			
7.2.2 Die folgenden Übungen mit ungewünschten Flugzuständen: - Beendigung des gezogenen Flugzustandes mit verschiedenen Querneigungswinkeln und - Beendigung des gedrückten Flugzustandes mit verschiedenen Querneigungswinkeln.	P	X Für diese Übung darf kein Flugzeug verwen- det werden.		Nur FFS.	
7.3 Durchstarten mit allen Triebwerken* in verschiedenen Phasen während eines Instrumentenanflugs	P →	→			
7.4 Abbruch des Landeanflugs mit allen Triebwerken in Funktion: - in verschiedenen Höhen unter DH/MDH 15 m (50 Fuß) über der Pistenschwelle - nach dem Aufsetzen (abgebrochene Landung) - In Flugzeugen, die nicht als Verkehrsflugzeuge gemäß JAR/FAR 25 oder als Zubringerflug- zeuge gemäß SFAR 23 zugelassen sind, ist der Landeabbruch mit allen Triebwerken in Funktion unter MDH/A oder nach dem Aufsetzen einzuleiten	P →	→			

Die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Punkte von Abschnitt 3B und — bei mehrmotorigen Flugzeugen — Abschnitt 6 müssen ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden, wenn die praktische Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung eine Verlängerung/Erneuerung einer IR einschließt. Wenn die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Punkte während der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung nicht ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden und wenn keine Anrechnung von IR-Rechten erfolgt, ist die Klassen- oder Musterberechtigung auf VFR beschränkt